

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0191/1

Status: öffentlich

Datum: 31.08.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	21.09.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	11.10.2022	zur Empfehlung
Rat	15.12.2022	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 22 „Brumidik“, 2. Vereinfachte Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)
BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 “Brumidik“ und die Begründung als Satzung.

Der Ursprungsplan vom 17.03.2000 wird ab in Kraft treten der zweiten vereinfachten Änderung, in denen sich überlagernden Teilen außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Ziel der Planaufstellung ist die Überplanung eines zeichnerisch dargestellten Wendehammers, der tatsächlich nicht umgesetzt wurde. An dieser Stelle können drei neue Wohnhäuser entstehen. Der Flächennutzungsplan muss zu diesem Zweck nicht geändert werden.

In der Zeit vom 17.01.2022 – 16.02.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt am 27.04.2022 dargelegt, aber nicht beschlossen, weil aus der Beratung heraus Konsens über eine Planänderung auf eine Traufhöhe von 4,50 Meter bestand. Des Weiteren sollten nur Walm- und Satteldächer zugelassen werden. Aufgrund dieser Planänderung war der Plan erneut gem. § 4a (3) BauGB auszulegen. Diese Auslegung hat in der Zeit vom 04.07.2022 – 03.08.2022 stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sowie aus der erneuten Auslegung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung zum Satzungsbeschluss

Planentwurf

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister